

Des emplois pour les jeunes/ Jobs for Youth

Belgique

Summary in German

Arbeitsplätze für die Jugend

Belgien

Zusammenfassung auf Deutsch

ZUSAMMENFASSUNG UND WICHTIGSTE EMPFEHLUNGEN

Unterdurchschnittliche Leistung des Jugendarbeitsmarkts in Belgien

Die belgische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zählt heute weniger junge Schulabgänger als in den frühen 1970er Jahren. Das Bildungsniveau hat sich stark verbessert; nur 11% der 15-24-Jährigen verlassen die Schule ohne höheren Sekundarabschluss.

Der Übergang von Schule in Beschäftigung erfolgt meist abrupt. Vollzeitschulen sind die Regel, duale Lehrlingsausbildung findet nur marginal statt. Zwar belegen die meisten Hochschulstudenten dreijährige Kurzstudiengänge, die zu Qualifikationen führen, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind, eine Kombination von Studium und Beruf ist jedoch selten. Betriebliche Praktika sind kein fester Bestandteil der Schul- bzw. Hochschulausbildung.

Die nach wie vor hohe Jugendarbeitslosigkeit mit steigender Tendenz ist zwischen 2000 und 2005 von 15% auf 20% gewachsen; der OECD-Durchschnitt lag 2005 im Vergleich dazu bei 13%. Sie beträgt etwa das Dreifache der Erwachsenenarbeitslosigkeit – gegenüber einem OECD-Durchschnitt von 2,3. In den letzten zehn Jahren ist es nicht gelungen, diese überdurchschnittlich hohe Verhältniszahl zu reduzieren. Darüber hinaus stehen 12% der Altersgruppe zwischen 15 und 24 Jahren weder in Ausbildung, noch in Beschäftigung.

Diese Trends spiegeln zum Teil die hohe Selektivität des Arbeitsmarkts wider. Ein Mangel an relevanten Qualifikationen erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit, dem Jugendliche sehr viel stärker als Erwachsene ausgesetzt sind; und je geringer die Qualifikation, desto höher die Wahrscheinlichkeit, aus der Arbeitslosigkeit nicht mehr herauszukommen.

Die ersten Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt nach Schulabgang haben einen starken Einfluss auf das weitere Berufsleben. Jeder Dritte, der sechs Monate nach Schulabschluss im Erwerbsleben steht, ist auch vier Jahre später noch in Lohn und Brot. Jeder Achte hingegen, der zwölf Monate nach Beendigung der Schulzeit (nach Ablauf der "Wartezeit" oder *stage d'attente*) Arbeitslosengeldempfänger ist, wird drei Jahre später weiterhin als Stellensuchender geführt. Ein guter Start kann den Übergang in das Erwerbsleben erleichtern. Fehlschläge sind hingegen schwer zu überwinden.

2002 hat die Hälfte der Jugendlichen in Belgien ihre Bildung bzw. Ausbildung vor Erreichen des 21. Lebensjahrs beendet. Die Übergangszeit zwischen Schule und Beschäftigung dauert etwas über ein Jahr; allerdings sind beinahe drei Jahre nötig, um eine dauerhafte Anstellung zu finden. Während die große Mehrheit in der Altersgruppe von 15 - 24 Jahren ein Jahr nach Abschluss der (Aus)Bildung eine Stelle gefunden hat, handelt es sich in 40% der Fälle um eine befristete Beschäftigung und in 20% um einen Teilzeitjob. Diese Prozentzahlen sind zwar beträchtlich, für junge Menschen in Europa jedoch nichts Ungewöhnliches. Kurz nach Schul- bzw. Studienabschluss treten ferner geschlechtliche Unterschiede in der Beschäftigung zu Tage. Junge Frauen, auch die Höchstqualifizierten unter ihnen, gehen sehr viel häufiger einer atypischen oder niedrig vergüteten Beschäftigung nach als junge Männer, wobei die Differenz mit zunehmendem Alter steigt.

Auffallend ist in Belgien auch der Kontrast zwischen den drei Regionen des Landes. Auf dem günstigeren Arbeitsmarkt in Flandern wurde 2004 rund 14% Jugendarbeitslosigkeit verzeichnet. In Wallonien und Brüssel betrug sie 33% und dauerte bei mehr als einem Drittel bereits über ein Jahr.

Einfluss spezieller institutioneller Faktoren, die in Belgien beim Übergang von der Schule in das Erwerbsleben greifen

Institutionelle Faktoren mit Einfluss auf den Übergang von der Schule in die Beschäftigung sind in Belgien nicht nur einer einzigen Behörde zuzuordnen. Während Bildung in die Zuständigkeit der *Gemeinschaften* fällt, sind Beschäftigung und Berufsbildung Sache der *Regionen*. Arbeitsrecht, Tarifverträge und Sozialversicherungsleistungen stehen wiederum unter der Aufsicht der *Bundesbehörden*. Die arbeitsamtliche Handlungseffizienz ist dadurch erschwert, dass die Kontrolle der Geldleistungen durch das Bundesamt für Beschäftigung ONEM (*Office fédéral de l'emploi*) erfolgt, während Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Aufgabe der regionalen Arbeitsämter sind (VDAB in Flandern, FOREM in Wallonien und ORBEM in der Region Brüssel).

Immer häufiger melden sich junge Belgier gleich nach Erhalt ihres Abschlusses bei ihrem regionalen Arbeitsamt als Stellensuchende. Damit haben sie Anspruch auf die von den einzelnen Regionen angebotenen Fördermaßnahmen sowie auf das so genannte Wartegeld des ONEM (*allocation d'attente*). Es handelt sich um eine von der jeweiligen (Aus)Bildung abhängige Leistung der Arbeitslosenversicherung *unbestimmter* Dauer nach einer altersabhängigen "Wartezeit" (*stage d'attente*) zwischen sechs und zwölf Monaten. Ab dem Alter von 18 Jahren können die sozial Schwächsten ferner beim Sozialamt CPAS (*Centre public d'action sociale*) ihrer Gemeinde um Sozialhilfe ansuchen.

Die jüngsten Reformen gehen in die richtige Richtung

Gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Staat, den Gemeinschaften und den Regionen vom 30. 4. 2004 hat jede Ebene in ihrem Bereich koordinierte Maßnahmen ergriffen, um Arbeitslose bei ihrer Stellensuche zu betreuen und diese zu überwachen. Als Bestandteil eines Verfahrens zur aktiven Stellensuche werden junge Arbeitslosengeldempfänger (unter 30) seit Juli 2004 als Erste vom lokalen Arbeitsamt kontaktiert. Die Nichteinhaltung des Verfahrens kann die Aussetzung oder sogar den Verlust auf Anspruch auf Arbeitslosengeld nach sich ziehen. Die Gemeinschaften und Regionen haben zusätzliche Finanzmittel erhalten, um Arbeitslose in den ersten Monaten ihrer Arbeitslosigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass sich alle Stellensuchenden unter 50 aktiv an diesem System beteiligen. Die ersten Evaluierungen dieser Reform sind viel versprechend. Die Verbindung der ONEM-Daten über die Verfügbarkeit junger Arbeitslosengeldempfänger mit der verstärkten Betreuung junger Stellensuchender durch das regionale Arbeitsamt führte zu einer signifikanten Zahl von Abgängen aus den Arbeitslosenregistern zum Preis einer geringen Zahl von Aussetzungen und Ausschlüssen. Allerdings ist zurzeit nicht bekannt, ob die betreffenden Personen Arbeit gefunden haben oder in Nichterwerbstätigkeit übergehen bzw. wie viele von ihnen auch ohne Reform nicht mehr als Arbeitslose aufscheinen würden. Eine Gesamtbewertung des Systems und seiner Auswirkungen ist für 2007 geplant.

Am 23. 12. 2005 hat die föderale Regierung einen Solidaritätspakt zwischen den Generationen verabschiedet, der ein Kernproblem in Belgien in Angriff nehmen soll, nämlich die Teilung zwischen Alt und Jung, die stabile Beschäftigungsformen für Erwachsene begünstigt und jüngeren und älteren Menschen, die von der Gemeinschaft versorgt werden, die Hauptlast der Arbeitsmarktflexibilität aufbürdet. Ursprünglich zielte der Pakt lediglich auf Maßnahmen am Ende der Lebensarbeitszeit ab, dann wurden jedoch auf Betreiben der Gewerkschaften Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit hinzugefügt. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Erweiterung bestehender Maßnahmen mit stärkerem Fokus auf geringqualifizierte Jugendliche, ungelernte Jugendarbeitslose mit Migrationshintergrund und ungelernte Jugendliche mit Behinderungen.

Zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen bedarf es jedoch weiterer Reformen

Die jüngsten Reformen sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch nicht ausreichend. Die nachstehenden Empfehlungen sollen den zuständigen Behörden bei der Erstellung einer wirksameren Strategie zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen Hilfe leisten. Sie besteht aus vier, einander wechselseitig tragenden Säulen: es gilt dafür zu sorgen, dass Jugendliche das Bildungssystem mit anerkannten Qualifikationen und Abschlüssen verlassen; dass der Übergang von der Schule in den Beruf weniger abrupt erfolgt; den Ansatz der "gegenseitigen Verpflichtungen" für junge Menschen zu stärken; und die verbleibenden Hürden im Hinblick auf die Einstellung junger Menschen zu beseitigen.

Dafür Sorge tragen, dass Jugendliche das Bildungssystem mit anerkannten Qualifikationen und Abschlüssen verlassen

Es ist von zentraler Bedeutung dafür zu sorgen, dass so viele junge Menschen wie möglich das nötige Wissen für einen anerkannten Abschluss erwerben. Das muss nicht unbedingt ein Vollzeitstudium mit Universitätsabschluss sein; es herrscht zurzeit starke Nachfrage nach Berufen, für die ein höherer Sekundarabschluss ausreicht. Desgleichen zeigen die Beschäftigungsprognosen bis 2015, dass der Trend zu Dienstleistungsberufen anhalten dürfte und dass somit die steigende Nachfrage nach Managementkompetenzen Hand in Hand mit weniger qualifizierten Stellen in Dienstleistungs- und Sozialberufen gehen wird.

Das Bildungssystem muss differenzierte Bildungsgänge anbieten, die letztlich zu Abschlüssen führen, die sowohl von der Gesellschaft als auch von den Unternehmen anerkannt und geschätzt werden. Hier ist es vor allem wichtig, Schulversagen zu vermeiden. Für Schulabbrecher muss es eine zweite Chance geben, einen zweiten Bildungsweg, der später beschritten werden kann. Die Fach- und Berufsbildungsgänge im Sekundarbereich werden allzu häufig als Notlösung gewählt. Ihre Attraktivität für junge Leute sowie das Image, das die Eltern davon haben, müssen verbessert werden. Die Fach- und Berufsschulen sind überdies mithilfe einer aktiveren Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Schulen besser in die Wirtschaft zu integrieren.

Es sind daher folgende Reformschritte zu prüfen:

- *Frühes Eingreifen zur Vermeidung von Schulversagen.* Noch vor Beginn der Schulpflicht ist der frühkindlichen Entwicklung besonderes Augenmerk zu schenken. Mit Beginn der Schule ist alles daran zu setzen, mit Einbeziehung der betroffenen Kinder, ihrer Familien, der Lehrer und Sozialarbeiter Schulversagen zu vermeiden.
- *Zweite Chance für Schulabbrecher.* Schulabbrecher sollten später in ihrem Berufsleben – nach dem Pflichtschulalter – Anspruch auf eine zweite Bildungschance haben.
- *Förderung von Brücken zwischen berufsbildenden Sekundarschulen und nichtuniversitären höheren Bildungseinrichtungen.* Angebot weiterführender Kurzstudiengänge in Fachzweigen in Form von Modulen mit flexiblem Unterricht.
- *Beihilfen zur Bildung von Partnerschaften zwischen Unternehmen und Fach- und Berufsschulen.* Das in überbetrieblichen Ausbildungsstätten (*Centres de référence*) in der Region Brüssel eingerichtete System mit einem hochwertigen, an den spezifischen Firmenbedarf angepassten Kursangebot ist ein erfolgreiches Beispiel der jüngsten Zeit dafür, was in diesem Bereich unternommen werden kann.

Weniger abrupter Übergang von Schule in Beschäftigung

Duale Lehrlingsausbildung hat sich in Belgien nach wie vor nicht durchgesetzt: 25 - 50% der Berufsschüler finden keine Lehrstelle. Zudem ist Lehrlingsausbildung zu häufig mit niedrig qualifizierter Arbeit verknüpft.

Die Lehrverträge sollten als Teil des Reformprozesses verbessert werden. Viel versprechend ist hier der Erfolg einer Maßnahme in der französischen Gemeinschaft für Schüler in der Altersgruppe von 15 - 18 Jahren (*Convention d'insertion socio-professionnelle*). Der Lehrvertrag (*Contrat d'apprentissage industriel*) sollte entweder

geändert und an die Zielgruppe besser angepasst oder überhaupt abgeschafft werden. An seine Stelle könnte ein normaler Arbeitsvertrag für Lehrlinge treten, der dadurch, dass der Arbeitgeber die Ausbildung übernimmt, mit einer geringeren Vergütung einhergeht.

Studenten gehen in Belgien generell weniger häufig einer Arbeit nach als in anderen OECD-Staaten, auch nicht in den Sommerferien, wenn rechtlich die Möglichkeit der Arbeit zu geringeren Kosten mit einer höheren Nettovergütung besteht. Zu fördern ist ein kombinierter Ansatz von Arbeit und Studium, bei dem das Studium nicht zu kurz kommt und zugleich der Einstieg in das Erwerbsleben erleichtert wird – d. h. insbesondere Arbeit in Bereichen, die dem Studienzweig entsprechen.

In diesem Sinne werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- *Ausweitung der dualen Lehrlingsausbildung auf alle Qualifikationsebenen.* Duale Ausbildung sollte wie in anderen OECD-Ländern auch für hochqualifizierte Berufe angeboten werden.
- *Dafür Sorge tragen, dass alle Teilzeitschüler entweder eine Lehrstelle erhalten oder in eine Fördermaßnahme des Arbeitsamts eingebunden werden.* Um die Zahl der verfügbaren Lehrstellen zu erhöhen, wäre es möglich, Partnerschaften zwischen Ausbildungsstätten, Arbeitsamt und Unternehmen finanziell zu unterstützen.
- *Evaluierung der Lehrverträge.* Damit ließe sich feststellen, was hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit von Lehrlingen am meisten bringt.
- *Förderung der Kombination von Studium und Arbeit.* Die Gemeinschaften sollten zusammen mit der Wirtschaft Ausbildungsgänge mit mehr bezahlten oder unbezahlten Praktika erstellen. Wie in anderen OECD-Staaten sollten mit Studenten normale Teilzeit- und befristete Arbeitsverträge geschlossen werden. Verträge mit spezifischen Vorteilen für Studenten, wie der so genannte Studentenarbeitsvertrag, sollten abgeschafft werden.

Stärkung des Ansatzes "gegenseitiger Verpflichtungen" für junge Menschen

Gewährung von Arbeitslosengeld auf alleiniger Basis eines Studiums ist im OECD-Raum nur selten anzutreffen. Zwar gibt es das nach wie vor in der Tschechischen Republik, Dänemark, Griechenland und Luxemburg, jedoch nicht auf unbegrenzte Dauer wie in Belgien. Die jeweilige Dauer reicht von sechs Monaten in der Tschechischen Republik bis zu vier Jahren in Dänemark. Der Trend bestand in jüngster Zeit darin, diese Leistungen abzuschaffen (wie in der Slowakischen Republik in den späten 1990er Jahren) oder die Betroffenen konsequent in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einzubinden, so dass nur wenige junge Menschen über lange Zeit Leistungsempfänger bleiben.

Belgien sollte ebenfalls daran denken, das "Wartegeld" abzuschaffen und zugleich die Regeln für den Anspruch auf Arbeitslosengeld umfassend überarbeiten. Leistungen der Arbeitslosenversicherung sollten nicht je nach Größe des Haushalts variieren, von *begrenzter* Dauer sein und nur unter der Voraussetzung ausbezahlt werden, dass die Betroffenen aktiv Arbeit suchen und zuvor in einem Beschäftigungsverhältnis waren. Desgleichen könnten degressive Leistungen und eine Erweiterung des Anspruchs auf Leistungen eingeführt werden. Für den Anspruch auf Arbeitslosengeld müssen Betroffene heute in den letzten 18 Monaten 12 Monate gearbeitet haben. Ein ausgewogener Ansatz wäre zum Beispiel nach sechs Monaten Arbeit in einem Zeitraum von 22 Monaten der

Anspruch auf sieben Monate Arbeitslosengeld (mit strengen Auflagen bezüglich einer aktiven Arbeitssuche, wie oben erwähnt).

Als Sofortinitiative gilt es, die "gegenseitigen Verpflichtungen" neu festzulegen, um den Erfordernissen von Schulabbrechern oder Frischabsolventen besser zu entsprechen. Arbeitsämter sollten selektiv vorgehen; dabei gilt es rasch die für jede Zielgruppe am besten geeigneten Maßnahmen zu identifizieren, wie dies in Flandern mit dem Stufenmodell für Stellensuchende bereits der Fall ist. Das "Wartegeld" sollte nicht automatisch, sondern nach Ablauf der "Wartezeit" nur unter bestimmten Voraussetzungen ausbezahlt werden. Bei mangelndem Bemühen um Arbeit oder Ablehnung zumutbarer Arbeit sollten die Leistungen in moderatem Umfang gekürzt werden. Zur Stärkung der Synergien zwischen der föderalen und regionalen Ebene sollte alle drei Monate ein Gespräch mit dem ONEM-Vermittler und dem regionalen Arbeitsamtbetreuer erfolgen.

Das Arbeitsamt sollte jungen Langzeitarbeitslosen Arbeit oder Schulungskurse vermitteln. Junge Menschen sollten auch stärker in die neuen lokalen Gesamtprogramme in Kooperation zwischen dem regionalen Arbeitsamt und dem lokalen Sozialamt eingebunden werden. Dieser Ansatz eignet sich insbesondere für den harten Kern junger Menschen mit Mehrfachbenachteiligungen. Im Gegensatz zum regionalen Arbeitsamt kann das Sozialamt auf breiterer Basis tätig werden, zugleich finanzielle Hilfe und ein Maßnahmenpaket zur Abhilfe von Bildungs-, Beschäftigungs-, Wohnungs- und Gesundheitsversorgungsproblemen bieten.

Das Konzept gegenseitiger Verpflichtungen für junge Stellensuchende sollte unverzüglich überarbeitet und von der Arbeitslosenbehörde ONEM, den regionalen Arbeitsämtern und den lokalen Sozialämtern umgesetzt werden:

- *Aufforderung an junge Erwerbslose und Schulabbrecher, sich als Stellensuchende beim Arbeitsamt zu melden.* Es muss unbedingt verhindert werden, dass junge Menschen vom Bildungs- und Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden. Es gilt, sie besser über die dafür vorgesehene Maßnahme *Activa Start* aufzuklären.
- *Erstellung eines Aktionsplans für jeden jungen Stellensuchenden mit Überwachung der Umsetzung.* Die gemeinsam durch einen ONEM-Vermittler und einen regionalen Arbeitsamtbetreuer gebotene individuelle Hilfe sollte mindestens ein Mal pro Quartal durch ein Gespräch ergänzt werden, um sicherzustellen, dass der Aktionsplan entsprechend umgesetzt wird. Die Zahlung des Wartegelds, dessen Dauer auf vier Jahre begrenzt werden sollte, müsste vom Nachweis der aktiven Arbeitssuche oder der mindestens dreimonatigen Teilnahme an einer Beschäftigungsfördermaßnahme abhängig gemacht werden.
- *Angebot intensiverer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für junge Langzeitarbeitslose.* Das Arbeitsamt sollte jungen Menschen, die seit mehr als einem Jahr arbeitslos sind, Arbeits- oder Ausbildungsplätze bieten. Letztere müssen im Gegenzug ihren Verpflichtungen zur Arbeitssuche nachkommen.
- *Möglichst umfassende Bündelung von Maßnahmen des Sozial- und Arbeitsamts für die am stärksten benachteiligten Jugendlichen auf lokaler Ebene.* Die fachlichen Kompetenzen der Betreuer des Sozialamts eignen sich insbesondere für junge Menschen, die mehrere Benachteiligungen auf sich vereinen.

Beseitigung verbleibender Hürden bei der Einstellung junger Menschen

Die Schere im Arbeitsentgelt junger und älterer Arbeitnehmer ist in Belgien nicht sehr groß; nur relativ wenige junge Arbeitnehmer haben Billigjobs. Die relativ hohe Vergütung junger Arbeitnehmer kann als Hürde bei der Einstellung unqualifizierter Jugendlicher wirken. Die stark genutzte staatliche Maßnahme zur Reduzierung der Arbeitskosten für unqualifizierte junge Arbeitnehmer besteht in geringeren Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung. Seit Anfang 2006 gibt es die höchsten, vier Jahre geltenden Arbeitgeberbeitragsermäßigungen bei Einstellung von geringqualifizierten Jugendlichen, ungelerten Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ungelerten jungen Menschen mit Behinderungen. Arbeitgeber können sogar in den Genuss eines "Sozialbonus" kommen, wenn der Gesamtbetrag der Ermäßigungen höher ist als die normalerweise fälligen Sozialabgaben. Es sind jedoch noch weitere Maßnahmen erforderlich, um die Kosten von Arbeitsplätzen mit geringer Produktivität noch stärker zu reduzieren. Die Verlagerung öffentlicher Mittel für strukturelle Ermäßigungen, die bisher bei mittel und höher vergüteten Beschäftigungen Anwendung fanden, auf den Niedriglohnsektor wäre sowohl gerechter als auch kosteneffizienter. Ziel wäre die Minimierung oder sogar völlige Befreiung der Arbeitgeber von Sozialversicherungsbeiträgen am unteren Ende der Lohn- und Gehaltsskala.

Ein weiteres Hemmnis bei der Einstellung junger Menschen in Belgien sind die relativ strengen Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmer gekoppelt mit Regeln, die den Rückgriff auf befristete Arbeitsverhältnisse, wie sie bei jungen Leuten häufig sind, beschränken. Eine der Empfehlungen in der "Restated OECD Jobs Strategy" ist das Bemühen um ein besseres Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Beschäftigungssicherheit. Die rechtlichen Bestimmungen über befristete Arbeitsverhältnisse müssen gelockert werden, ohne jedoch durch Einführung einer einzigen Vertragsart die Dualität des Arbeitsmarkts zu verschärfen.

Die deutliche Diskrepanz in der Arbeitslosenquote zwischen jungen Menschen mit und ohne Abschluss spricht für eine Verlagerung der staatlichen Mittel auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Mehrfachbenachteiligungen an Stelle "allgemeiner" Maßnahmen für junge Menschen unterhalb einer willkürlich festgelegten Altersgrenze. Die Notwendigkeit einer solchen Änderung wurde von den föderalen Behörden klar erkannt, wie es die 2004 eingeführte Erstbeschäftigungsvereinbarung (*Convention de premier emploi*) belegt. Beihilfen beschränken sich künftig auf die Einstellung unqualifizierter junger Kräfte, während nun weniger strikt auf die Einhaltung der zuvor verbindlich geltenden Beschäftigungsquoten für unter 26-Jährige geachtet wird. Der Solidaritätspakt zwischen den Generationen umfasst ferner verstärkte Maßnahmen zu Gunsten junger Menschen mit dem größten Risiko der sozialen Ausgrenzung. Wichtig ist nun, so rasch wie möglich eine rigorose Bewertung vorzunehmen, um zu prüfen, ob diese neuen Maßnahmen den jungen Risikogruppen tatsächlich helfen, eine Anstellung zu finden.

Die Maßnahmen zur Förderung der Lehrlings- und Berufsbildung sind in Belgien im Vergleich zu den gebotenen Arbeitskostenermäßigungen nicht attraktiv genug. Daher wird von den Arbeitgebern nur wenig in diesen Bereich investiert. Um hier Abhilfe zu schaffen, könnte geprüft werden, ob es nicht besser wäre, den oben erwähnten Sozialbonus nicht automatisch zu gewähren, sondern von der effektiven Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der betreffenden Jugendlichen abhängig zu machen.

Anlass zu Besorgnis ist auch die Tatsache, dass junge Belgier zu Beginn ihres Erwerbslebens weniger häufig an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen als junge Menschen in anderen europäischen Ländern. Fort- und Weiterbildung sollte das ganze Berufsleben hindurch ermutigt werden, da sie durch Förderung der beruflichen Mobilität für mehr Beschäftigungssicherheit sorgt. Die Kombination der Einstellung eines Arbeitslosen mit einer Beihilfe zur individuellen beruflichen Ausbildung im Betrieb scheint viel versprechend, sofern der Arbeitgeber nicht selbst die Kandidaten aussucht und diese sich wiederum nicht nur aus Arbeitnehmern oder Arbeitslosen mit so gut wie keiner Qualifikation zusammensetzen.

Folgende Reformschritte sollten ins Auge gefasst werden:

- *Förderung einer engeren Beziehung zwischen Arbeitskosten und Produktivität.* Sozialbeitragsermäßigungen für Arbeitgeber sollten nicht länger auf mittlere und höhere Löhne und Gehälter Anwendung finden, um auf diese Weise mehr Spielraum für Ermäßigungen im Niedriglohnsektor zu schaffen, ohne das Haushaltsdefizit zu erhöhen. Darüber hinaus sollten bei Tarifverhandlungen alters- und dienstaltersabhängige Lohn- und Gehaltssysteme revidiert und qualifikationsbasierte Systeme gefördert werden.
- *Bemühen um mehr Ausgewogenheit zwischen Flexibilität und Sicherheit.* Es sollte für mehr Ausgewogenheit zwischen unbefristeter Beschäftigung und Zeitverträgen, wie sie häufig auf junge Arbeitnehmer zutreffen, gesorgt werden, ohne jedoch durch den Trend zu einer einzigen Vertragsart die Dualität des Arbeitsmarkts zu erhöhen.
- *Überwachung und Evaluierung der neuen durch den Solidaritätspakt zwischen den Generationen eingeführten Maßnahmen für junge Arbeitnehmer.* Die hier zu beantwortende Frage lautet, ob junge Menschen mit Mehrfachbenachteiligungen dadurch dauerhaft Beschäftigung finden.
- *Bewertung der Wirksamkeit der seit 2004 im Rahmen von "Erstbeschäftigungsvereinbarungen" gewährten Beihilfen für Niedrigqualifizierte.* Bei dieser Bewertung ist der Frage nachzugehen, inwieweit sich die Beschäftigungsperspektiven für die Betroffenen von einer Situation, in der keine Beihilfen gewährt werden, unterscheiden?
- *Gezielte Subventionen für geringstqualifizierte Arbeitslose zur beruflichen Ausbildung am Arbeitsplatz.* Hier ist es wichtig darauf zu achten, das System nicht dadurch zu belasten, dass dem Arbeitgeber die Möglichkeit gegeben wird, die Kandidaten für eine solche Ausbildung selbst auszuwählen.

© OECD 2007

Übersetzung durch den Deutschen Übersetzungsdienst der OECD.

Die Wiedergabe dieser Zusammenfassung ist unter Angabe der Urheberrechte der OECD sowie des Titels der Originalausgabe gestattet.

Zusammenfassungen in Drittsprachen enthalten auszugsweise Übersetzungen von OECD-Publikationen, deren Originalfassungen in englischer und französischer Sprache veröffentlicht wurden.

Sie sind unentgeltlich beim Online-Bookshop der OECD erhältlich unter www.oecd.org/bookshop/.

Wegen zusätzlicher Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die
OECD Rights and Translation Unit,
Public Affairs and Communications Directorate.

E-Mail : rights@oecd.org

Fax: +33 1 45 24 13 91

Adresse: OECD Rights and Translation unit (PAC)
2, rue André-Pascal
75775 Paris cedex 16
France

Besuchen Sie unsere Website www.oecd.org/rights/

